ANLAGE 3

Begründung zur Veränderungssperre Südlich Rodenkirchener Straße in Köln-Rondorf

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes 67384/03 für das Gebiet zwischen der Rodenkirchener Straße, der Adlerstraße, der Reiherstraße und der Habichtstraße –Arbeitstitel: Südlich Rodenkirchener Straße in Köln-Rondorf– gefasst. Ziel ist es, im Bereich der Rodenkirchener Straße (Hausnummern 99 bis 125) den vorhandenen Gebäudebestand durch Festsetzung zu sichern.

Mit Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 15.09.2011 wurde das Plangebiet auf den Bereich der Rodenkirchener Straße (Hausnummern 99 bis 125) in Köln-Rondorf verkleinert.

Zur Vermeidung einer städtebaulichen Fehlentwicklung wurde am 26.05.2011 eine Veränderungssperre für das gesamte ursprüngliche Plangebiet beschlossen. Aufgrund der Verkleinerung des Plangebietes ist auch der Geltungsbereich der Veränderungssperre anzupassen.